

Alles inklusive? Vom inklusiven Bildungssystem in inklusive Ausbildung und Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?

Inklusive Berufsbildung – Herausforderungen und Chancen

Nach der inklusiven Bildung in der allgemeinen Schule nimmt inzwischen die inklusive Berufsbildung einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) darf nicht mit der Schulzeit enden. Ziel von Erziehung und Bildung ist ein selbstbestimmtes Leben mit Arbeit, deshalb ist Inklusion das Ziel von Bildung. Inklusion spielt deshalb vor allem für Ausbildung und Arbeit eine entscheidende Rolle. Konzepte zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung während der Schulzeit sind jedoch nicht einfach von der Förderschule auf die allgemeine Schule übertragbar. Dazu kommt, dass Sonderschulen ein Automatismus von der Förderschule in die Sonderberufsvorbereitung und Sonderausbildung oder gar in die Werkstatt vorgeworfen wird. So wie in der Schule „Sonderwelten“ abgeschafft werden, sollen auch in der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Berufsausübung Sonderwelten abgeschafft werden: Weg von den Werkstätten für behinderte Menschen, hin zur „inkluisiven dualen Berufsausbildung“ und vor allem auch zur Teilhabe am Arbeitsleben, in erster Linie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Doch sind diese Ziele realisierbar – und vor allem wie sind sie realisierbar? Wie kann eine Teilhabe, die nicht nur auf dem Papier stattfindet, gelingen? LERNEN FÖRDERN hat sich mit den Forderungen, Chancen und Möglichkeiten für unsere Jugendlichen auseinandergesetzt.

1 Ausgangspunkt: UN-BRK

Die UN-BRK – Messlatte und Vorgabe für die Inklusion in Deutschland – stellt unter anderem die Forderung auf, die Teilhabe in Arbeit von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Da Deutschland die UN-BRK ratifiziert hat, ergeben sich daraus Verpflichtungen für die Politik. Maßgeblich für die Teilhabe am Arbeitsleben sind Artikel 24 „Bildung“ und Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“ der UN-BRK (siehe Kasten).

Beide Artikel der UN-BRK verdeutlichen, dass es weniger darum geht, während der Schul- und Ausbildungszeit alle Kinder und Jugendlichen zusammen an einem Ort zu unterrichten. Vielmehr wird das Ziel formuliert, allen Menschen als Mitgliedern der Gesellschaft ihre Teilhabe **lebenslang** zu ermöglichen. Lernen bezieht sich eben nicht nur auf Schule und Ausbildung, sondern vor allem auf das Leben (danach).

Dennoch gilt derzeit als wichtiges Ziel, allen jungen Auszubildenden eine „inklusive (duale) Berufsausbildung“ zu ermöglichen, so dass dabei (zumindest)

UN-BRK, Artikel 24 – Bildung:

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, [...]
 - b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
 - c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
 - a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden; [...]
 - c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
 - d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern; [...]
- (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; [...]
- (5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

der schulische Anteil „inklusiv“ – also in einer allgemeinen Berufsschule – erfolgt (s. Modellversuch IBB S. 268).

Die Idee hinter einer „inklusive (dualen) Berufs(aus)bildung“ ist, dass für alle Jugendlichen Angebote bestehen – Angebote, die unabhängig von einzelnen Maßnahmen sind und sich dennoch am jeweils individuellen Lernbedarf der Jugendlichen orientieren (vgl. u.a. Bylinski S. 56). Jeder soll die Chance auf eine anerkannte Berufsausbildung bekommen, um so bessere Teilhabechancen zu haben – zugeschnitten auf die jeweiligen individuellen (Lern-) Bedürfnisse.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass Inklusion auch aus einer anderen Richtung funktionieren kann, indem sich die sogenannten „Sonderräume“ verändern und „inklusiv werden“. So ist zu beobachten, dass sich immer mehr Einrichtungen verstärkt nach außen öffnen und mit kooperativen Modellen (zum Beispiel der verzahnten Ausbildung) mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zusammenarbeiten.

Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem [...]

b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen; [...]

d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen; e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern [...]

2 Aktuelle Situation

Auch wenn im Zuge der Inklusionsbemühungen als Ziel formuliert wird, dass Menschen mit Behinderungen in erster Linie am allgemeinen Arbeitsmarkt (gleichberechtigte) Arbeit und Beschäftigung finden sollen, lässt sich aktuell eher eine gegenteilige Entwicklung beobachten. Obwohl die allgemeinen Arbeitslosenzahlen sinken, sind mehr Menschen mit Behinderungen arbeitslos gemeldet bzw. befinden sich in einer Werkstatt für behinderte Menschen. So zeigen Untersuchungen, dass jedes Jahr mehr Menschen in eine WfbM kommen, während gleichzeitig fast niemand (0,16 % jährlich) aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt wird (Nebe, Waldenburger S. 7).

So besteht derzeit eine in mehrfachem Sinne paradoxe Situation: Angestrebt wird einerseits eine ideale inklusive Gesellschaft, in der Behinderung – als soziale Konstruktion – nicht mehr existiert oder zumindest keine Rolle mehr spielt, so dass jede Person gleichberechtigt

Teil dieser Gesellschaft ist. Auch Jugendliche in Ausbildung oder Erwachsene in Arbeit sollen nicht mit einer Behinderung diskriminiert oder stigmatisiert werden.

Andererseits besteht für die meisten Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung weiterhin Unterstützungsbedarf, damit ihnen diese Teilhabe gelingen kann. Und es bestehen Förder- und Unterstützungssysteme, auf die sie zurückgreifen können. Allerdings gelingt – trotz dieser Möglichkeiten – die Teilhabe in Arbeit immer weniger Menschen.

Ein Grund dafür ist vielleicht, dass nicht immer gewährleistet ist, dass jeder Jugendliche die Unterstützung erhält, die ihm aufgrund seiner Behinderung und/oder Beeinträchtigung zusteht.



Die Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf beginnt an Förderschulen sehr früh – auch indem die handwerklich-motorischen Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen bei Projekten und Arbeitsgemeinschaften geübt und verbessert werden.

Denn während die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Schule verhältnismäßig eindeutig ist, ist dies in der Berufsausbildung nicht einfach oder automatisch gegeben: In der Berufsausbildung „muss selbst für Jugendliche, denen in der Schule ein ‚sonderpädagogischer Förderbedarf‘ attestiert worden ist, neu entschieden werden, ob eine Behinderung und Fördervoraussetzung nach Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) vorliegt“ (Baethge S. 40).

Dabei orientiert sich die bestehende Förderpraxis „an der Bestimmung von ‚Förderbedarf‘ und ‚Merkmale‘“ [...]: Jede Förderung beruht auf einer Einzelfall geprüften und Maßnahme bezogenen Finanzierung. D.h. auf Grundlage einer entsprechenden Förderrichtlinie gelten festgelegte Merkmale als Eingangsvoraussetzung. Bei der Aufnahme in Bildungsangebote der beruflichen Rehabilitation und der Benachteiligtenförderung kommt beispielsweise der Kategorisierung Lernbehinderung oder Lernbeeinträchtigung eine entscheidende Bedeutung zu.“ (Bylinski S. 56). Je nach Verantwortlichkeit können sich so unterschiedliche Zuordnungen, Fördermaßnahmen und Unterstützungsan-

gebote ergeben. Eine Herausforderung gerade für unsere Jugendlichen, deren Behinderung nicht offensichtlich ist!

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Lernen) gibt es vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten und Formen der Berufsausbildung. Während der Zeit der Berufsvorbereitung und Ausbildung werden Jugendliche mit Lernbehinderungen schwerbehinderten Menschen auch dann gleichgestellt (Gleichstellung), wenn der Grad der Behinderung weniger als 30 beträgt oder ein Grad der Behinderung nicht festgestellt ist (§ 68 Abs. 4 SGB IX). Jugendliche mit Lernbehinderungen erhalten deshalb Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

Zuständig für die berufliche Rehabilitation können außer der Bundesagentur für Arbeit auch die Unfall- und die Rentenversicherung sein. Hinzu kommen die für die Berufliche Bildung zuständigen Stellen, beispielsweise Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Regierungspräsidien. Sie entscheiden darüber, ob eine Ausbildung nach den im Berufsbildungsgesetz formulierten Bestimmungen für Menschen mit Behinderungen (§§ 64 – 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 42 Handwerksordnung (HwO)) durchgeführt werden kann. Berufsbildungswerke und weitere Träger Beruflicher Bildung schließlich sind verantwortlich für die Betreuung und Durchführung der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen.

Bedeutende Funktion des Übergangssystems

Wie die aktuellen Zahlen zum Verbleib zeigen, ist es für Jugendliche mit Lernbehinderungen schwierig, sofort nach ihrem Schulabschluss eine duale Ausbildung in einem Betrieb zu finden. In der Regel beginnen sie nicht sofort eine reguläre duale Berufsausbildung, sondern beginnen ihre Berufsvorbereitung im Übergangssystem.

Catering der Schülerschmiede, Bericht in LERNEN FÖRDERN Heft 1 / 2015.



Dieses Übergangssystem in Deutschland wird – gerne auch von Inklusionsbefürwortern – kritisiert: Es exkludiert die Jugendlichen und verhindert – auch durch zu viele und unüberschaubare Maßnahmen – die Chancen von Jugendlichen mit Behinderungen auf Inklusion, da sie dadurch eine geringere Chance auf eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten. So verweist auch Dr. Birgit Reißig in der Zeitschrift DJI Impulse „auf eine gewisse Zwiespältigkeit des Übergangssystems“ (Reißig S. 8): Einerseits können die Angebote im Übergangssystem zur „Entfernung vom Ausbildungsmarkt“ beitragen, andererseits können sie aber auch dazu führen, dass Jugendliche anschließend erfolgreich eine (duale) Ausbildung abschließen. Prof. Dr. Lutz Galiläer macht im selben Heft zudem deutlich, dass es für Jugendliche mit Behinderung schwierig ist, einen für sie passenden und geeigneten Beruf zu finden – auch weil die Anforderungen im Beruf steigen.

Übergangsprozesse können deshalb entscheidend dazu beitragen, dass Jugendliche überhaupt erst „fit“ werden für Ausbildung und Arbeit. Dies gilt unserer Erfahrung nach insbesondere für viele Jugendliche mit Lernbehinderungen. Sie sind in der Regel noch sehr jung und allein schon deswegen noch nicht ausbildungsreif. Berufsvorbereitungen und Qualifizierungen können wesentlich dazu beitragen, dass sie herausfinden, welche Neigungen und Interessen sie haben, und dabei die notwendigen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden und Ausbildungsreife entwickelt wird.

Dafür ist selbstverständlich entscheidend, dass Dauer und Qualität der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung während der Schulzeit und in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ihren Bedarfen entsprechen.



3 Wie kann Teilhabe gelingen? Mögliche Maßnahmen

Könnte sich die derzeitige Situation unserer Jugendlichen in einer „inklusive Berufsausbildung“ verbessern?

Entscheidend dafür ist „sowohl das Allgemeine (die Bildungsstrukturen) als auch das Besondere (spezifische Unterstützungsangebote) zu berücksichtigen. Nicht mehr das jeweilige Merkmal (z.B. die Behinderung, die Benachteiligung oder der Migrationshintergrund) wird zum Ausgangspunkt, sondern das Individuum selbst. Eine große Herausforderung besteht darin, Bildungsstrukturen und -angebote herzustellen, die allen Menschen die gleichen Chancen eröffnen, ohne eine notwendige spezifische Unterstützung und Förderung außen vor zu lassen.“ (Bylinski S. 56).

Hier sehen die Befürworter der Inklusion vor allem die Politik in der Verantwortung, um Anreize für Arbeitgeber zu schaffen, damit sie Menschen mit Behinderung dauerhaft sozialversicherungspflichtig beschäftigen – beispielsweise durch dauerhafte Nachteilsausgleiche und Kompensationszahlungen (siehe Drucksache 18/5227 vom 17.06.2015).

Eine der wichtigsten Bedingungen, damit eine inklusive Ausbildung und spätere Beschäftigung gelingt, ist auch die **Einbeziehung der Arbeitgeber**. Nicht nur die Auszubildenden und späteren Arbeitnehmer müssen kontinuierlich und individuell begleitet werden, sondern auch die Arbeitgeber benötigen (zusätzliche) Unterstützung. So müssen Arbeitgeber selbstverständlich ausreichend darüber informiert werden, welche Hilfen ihnen zur Verfügung stehen, zum Beispiel ausbildungsbegleitende Hilfen (abH, § 75 SGB III), Arbeitsassistenz (§ 33 (8) SGB IX) oder Nachteilsausgleiche nach § 65 BBiG/§ 42I HwO. Erfahrungen unterschiedlicher Projekte zeigen, dass Arbeitgeber häufig das Leistungspotenzial junger Menschen mit Behinderung unterschätzen (Projekt InKA S. 261) oder bereits negative Erfahrungen gemacht haben, weil sie beispielsweise einen hohen Verwaltungsaufwand hatten. Wichtig sind hier für beide Seiten zuverlässige und dauerhafte Ansprechpartner.



Konzepte zur politischen Umsetzung: Bundesteilhabegesetz und Nationaler Aktionsplan

Um den Vorgaben der UN-BRK nachzukommen, soll zum 1. Januar 2017 das **Bundesteilhabegesetz** in Kraft treten. Damit will die Regierung – gemäß ihrem Koalitionsvertrag – die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen schaffen und den Inklusionsgedanken (der UN-BRK) auch auf politischer Ebene verankern. Ziel ist – so die Selbstbeschreibung „**ein modernes Teilhaberecht**“. Dahinter steht die Idee, die (gesetzlichen) Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen. Auf diese Weise können sich – so die Theorie – die Leistungen am persönlichen Bedarf orientieren und in einem bundeseinheitlichen Verfahren personenbezogen ermittelt werden. Darüber hinaus sollen Leistungen nicht länger institutionen- sondern personenzentriert bereitgestellt werden, um dem Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.

Damit die Interessen der Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt werden können, erfolgt die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes nach dem Grundsatz der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen: „Nichts über uns ohne uns“. Auch LERNEN FÖRDERN befasst sich intensiv mit dem Bundesteilhabegesetz und nahm an verschiedenen Veranstaltungen, wie beispielsweise den Inklusionstagen des BMAS (www.gemeinsam-einfachmachen.de) dabei.

Teilhabe am Arbeitsleben

Auch die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollten personenzentriert weiterentwickelt werden, damit „erweiterte Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen“ geschaffen werden können. Die Arbeitsgruppe sieht es als vorrangiges Ziel an, eine Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Damit die Ziele der UN-BRK umgesetzt werden können, wurde der Nationale Aktionsplan entwickelt und 2015 als NAP 2.0 fortgeschrieben. Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Ziele der UN-BRK sollen im Bundesteilhabegesetz verankert werden. Damit soll bis 2021 nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderungen maßgeblich beeinflusst werden, sondern das aller Menschen in Deutschland. So sieht der Nationale Aktionsplan unter anderem vor, mehr reguläre inklusive Ausbildungsplätze anbieten zu können (BMAS 2011).

Teil des Nationalen Aktionsplans sind deshalb auch Förderprogramme und Initiativen der Bundesregierung (wie die „Initiative Inklusion“, „job – Jobs ohne Barrieren“, „Job4000“ oder der „Ausbildungspakt“), die versuchen, die Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voranzubringen.

4 Beispiele: Herausforderungen und Chancen

Menschen – auch Menschen mit Behinderung – sind verschieden, sie haben unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Nicht zuletzt deshalb müssen Überlegungen zur Umsetzung der Inklusion diese individuellen Unterschiede berücksichtigen. Dazu müssen auch Überlegungen zählen, welche Chancen und Herausforderungen sich Jugendlichen mit Lernbehinderungen und -beeinträchtigungen in einem inklusiven Setting stellen (können) – beispielsweise in der inklusiven Berufs(aus)bildung. Hier wurden Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten (anders als in den Förderschulen, Förderberufsschulen und in Einrichtungen der Rehabilitation) bisher selten „differenziert betrachtet“ (Modellversuch IBB S. 268).

Inklusionsprojekt InKA

Das Projekt InKA (Inklusive Ausbildung von Jugendlichen mit und ohne Behinderung) ist ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördertes und vom Paul-Ehrlich-Institut koordiniertes Projekt des Unternehmensforums e.V. Es „basiert auf dem von der Bundesregierung im Juni 2011 erlassenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (Projekt InKA S. 263). Damit sollen zwischen 2013 und 2019 insgesamt 40 zusätzliche inklusive Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Schwerbehinderung geschaffen werden. In diesem Projekt zur gemeinsamen dualen Ausbildung von Menschen mit und ohne Behinderung soll gezeigt werden, dass Jugendliche mit Behinderung eine betriebliche Ausbildung absolvieren können (s. ebd. S. 261), um ihnen so „Brücken in eine anschließende Beschäftigung“ bauen zu können (ebd. S. 262). Ziel ist darüber hinaus, ein stabiles Netzwerk aufzubauen, in dem Ausbildungseinrichtungen, Unternehmen, Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes, Bundes- und Landesministerien, die Agenturen für Arbeit, Integrationsämter, Handwerks-, Industrie- und Handelskammern ... erfolgreich zusammenarbeiten.

Modellversuch IBB

Der „bayerische Modellversuch IBB zur inklusiven beruflichen Bildung für Schüler mit Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten“ untersucht, inwieweit Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten an allgemeinen Berufsschulen eine inklusive Berufsausbildung erhalten können und unter welchen Bedingungen ihre Teilhabe am Unterricht der allgemeinen Berufsschule im Rahmen einer dualen Ausbildung gelingen kann. In „Berufliche Rehabilitation“ Heft 3/2015 werden die ersten Ergebnisse dieses Modellversuchs vorgestellt.

Den meisten der Schülerinnen und Schüler, die hier evaluiert wurden, wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf „Lernen“ attestiert (Modellversuch IBB S. 270), dabei lernten die meisten (92 %) einen anerkannten Ausbildungsberuf (und machten keine Fachwerker-Ausbildung). Da der Modellversuch noch läuft, können bisher lediglich Zwischenergebnisse vorgestellt werden.

Interessant sind dabei aus Sicht von LERNEN FÖRDERN folgende Punkte:

Wichtig für die Jugendlichen: Partner

Deutlich wird bei der Evaluation, dass für die inklusive Beschulung von Schülern mit Förderbedarf Lernen sowie mit Förderbedarf emotional-soziale Entwicklung Kontakte zu Kooperationspartnern wichtig sind. Dabei sind für sie sowohl schulinterne als auch schulexterne Kooperationspartner entscheidend. So geben die Jugendlichen an, für sie seien innerhalb der schulischen Berufsausbildung in erster Linie Kontakte zu ihren Beratungslehrern von großer Bedeutung (55 von 75)

sowie Kontakte zur Jugendsozialarbeit an den Schulen (52 von 75 Befragten). Noch wichtiger sind jedoch zwei schulexterne Kontakte: So ist für 65 von 72 Befragten der Kontakt zu ihren Ausbildungsbetrieben wichtig und für 59 von 73 Befragten sind Kontakte zu ihren Eltern elementar.

Hier wird somit nicht nur die bedeutsame Rolle der Beratungslehrerinnen und -lehrer offensichtlich, die in Inklusionsklassen und Kooperationsklassen für unsere Jugendlichen eine entscheidende Funktion innehaben. Es zeigt sich darüber hinaus, dass der Ausbildungsbetrieb selbst für die Jugendlichen wichtig ist – vor allem aber, dass ihre Eltern nach wie vor wichtige und oft unverzichtbare Bezugspersonen sind.

Auf der anderen Seite geben die Schüler auch an, dass sie sich mehr Unterstützung von Seiten ihres Ausbildungsbetriebes wünschen: Die „Analysen der Nennungen zur fehlenden, aber wünschenswerten Ausbildungsunterstützung innerhalb des Modellversuchs zeigen, dass Schüler hier am häufigsten den Betrieb und das betriebliche Umfeld nennen“ (ebd. S. 272).

Damit eine (inklusive) Ausbildung gelingen kann, muss also nicht nur der (inklusive) Schulbesuch erfolgreich sein, sondern auch die Ausbildung muss funktionieren. Hier kommt den



Der Umgang mit Werkzeug als Beispiel für Anforderungen im beruflichen Alltag. Die Fotos auf dieser und den nächsten Seiten zeigen Beispiele aus dem BBW Waiblingen.

Eltern eine wichtige unterstützende Funktion zu. Jugendliche mit Lernbehinderungen – und sicherlich auch Jugendliche mit sozial-emotionalem Förderbedarf – sind in besonderem Maß auf den Kontakt zu Bezugspersonen, die sie kontinuierlich und dauerhaft begleiten, angewiesen.

Nicht nur die ersten Ergebnisse des hier vorgestellten Modellversuchs verdeutlichen die wichtige Rolle der Eltern während der (inklusive) Berufsausbildung von unseren Jugendlichen. Deutlich machen dies auch die Erfahrungen von LERNEN FÖRDERN.

Eltern können ihre Kinder auch während ihrer Ausbildungszeit fördern und unterstützen, sie motivieren und fordern. Es wird deutlich, dass unsere Jugendlichen Unterstützung „von allen Seiten“ benötigen. Dies zeigen auch weitere Ergebnisse der bisherigen Auswertung des Modellversuchs.

Ausbildungsrelevante Einstellungen und Erfolgsfaktoren

In Fragebogen wurden unter anderem ausbildungsrelevante Einstellungen und Erfolgsfaktoren betrachtet. Hier zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen Jugendlichen mit Förderbedarf Lernen, mit Förderbedarf emotional-soziale Entwicklung und Jugendlichen ohne Förderbedarf. Deutlich wird insbesondere, dass Jugendliche mit Förderbedarf Lernen in diesen Bereichen signifikant „schwächere bzw. ungünstigere Werte“ aufweisen: Lernbereitschaft, Selbstwirksamkeit, schulisches Selbstkonzept, Stressbewältigung sowie Vermeidungsziele. Das bedeutet, dass unsere Jugendlichen stressanfälliger sind, dass sie über ein deutlich negativeres schulisches Selbstkonzept verfügen, dass sie eine (leicht) geringere Lernbereitschaft zeigen und außerdem ein geringer ausgeprägtes Selbstwirksamkeitserleben besitzen (ebd. S. 274). Im Vergleich zu den anderen Berufsschülern und Berufsschülerinnen zeigen sich bei Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen vor allem „Vermeidungsziele“. „Hierzu zählen u.a. folgende Items: ‚In der Berufsschule geht es mir darum...
... zu verheimlichen, wenn ich weniger weiß als andere.‘



..., dass niemand merkt, wenn ich etwas nicht verstehe.' oder ... nicht zu zeigen, wenn mir eine Aufgabe schwerer fällt als den anderen.“ (ebd. S. 274).

Lediglich in ihrer Anstrengungsbereitschaft zeigen sich stärkere Ausprägungen: Sie sind also im Vergleich eher dazu bereit, sich anzustrengen. Den Grund für diese „Abweichung“ sehen die Autoren im „Auswahlverhalten der Ausbildungsbetriebe“ bzw. in der „Zuweisungsentscheidung des Kostenträgers Agentur für Arbeit“ (ebd. S. 274) – sprich: Nur Jugendliche, die bereit sind, sich besonders anzustrengen und dies zum Beispiel in einer praktischen Erprobung zeigen, haben überhaupt die Chance, eine duale Ausbildung mit (inklusivem) Berufsschulbesuch zu beginnen. An dieser Stelle zeigt sich damit natürlich auch die (bisherige) Selektivität der inklusiven Berufsausbildung.

Diese ersten Ergebnisse verdeutlichen die Herausforderungen, die (auch in Zukunft) in der inklusiven Berufsausbildung bestehen werden und vermutlich noch ausgeprägter werden, sollten sonderpädagogische Fachkräfte für unsere Jugendlichen nicht mehr zur Verfügung stehen.

In die Evaluation des Modellversuchs wurden außerdem Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich und psychische Störungen einbezogen: „Zusammenfassend kann zunächst festgehalten werden, dass sich die Ge-

samtgruppe der Schüler mit Förderbedarf [...] nicht durchweg deutlich von derjenigen ohne Förderbedarf unterscheidet. [...] Eine [...] Ausnahme gilt für die Breite der ungünstigen Abweichungen der Gruppe mit Förderschwerpunkt Lernen in den Ergebnissen des Lehrerfragebogens TRF [Rückmeldung durch die Lehrkräfte ‚Teacher’s Report Form‘] im gesamten Spektrum der internalisierenden Problematiken. Die teilweise deutliche Unterschiede zutage fördernden Befunde auf spezifischen Skalen und in besonderen inhaltlichen Bereichen jedoch dürften von einiger Bedeutung für die inklusive Beschulung von Schülern mit Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten sein.“ (ebd. S. 277).

Unterschiede zeigen sich vor allem „auf den Skalen

- SOZIALER RÜCKZUG
 - ANGST/DEPRESSIVITÄT
 - AUFMERKSAMKEITSTÖRUNG
 - INTERNALISIERENDE STÖRUNGEN
- wiederum zu Ungunsten der Schüler mit Förderbedarf.“ (ebd. S. 275).

Die Autoren kommen zu folgenden Erkenntnissen: „Auch wenn Sondereinrichtungen [...] als ‚exklusiv‘ und potenziell ‚exkludierend‘ sehr in die Kritik gekommen sind, erweisen sie sich in diesem Modellversuch als bedeutsame potentielle Ressource für die allgemeinen Berufsschulen [...]“ (ebd. S. 277).

„In jedem Falle [...] ist im Zuge der Inklusionsdebatte das zentrale Ziel, den

für den Schüler bestmöglichen Ort der Beschulung und das dementsprechend bestmögliche räumliche und soziale Lernumfeld realisieren zu können.“ (ebd. S. 278)

Erfahrungen von LERNEN FÖRDERN

Jungen und Mädchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, die eine Förderschule besuchen, werden frühzeitig auf ihren Übergang in Ausbildung und Arbeit vorbereitet. An den meisten Förderschulen gibt es sehr gute Konzepte und außerschulische Kooperationen zur Berufsorientierung. Die für sie zuständigen Rehaberater der Agentur für Arbeit kennen die Jugendlichen sehr genau und können sie gut unterstützen. Dadurch erhalten sie die Chance, die für sie passenden Angebote zur Berufsvorbereitung zu finden.

Kooperationen mit Berufsbildungs- oder Berufsförderungswerken, Kontakte zu regionalen Arbeitgebern und vielfältige Praktika gehören heute selbstverständlich zum Schulprofil von Förderschulen. LERNEN FÖRDERN Vereine haben Netzwerke aufgebaut, sie können auf ihre regionalen Partner der beruflichen Bildung zählen. Auf diese Weise erhalten Jugendliche mit Lernbehinderungen hier Angebote und Chancen, die Inklusionsschülern und -schülerinnen (bis-

her) so nicht gemacht werden können. Aber nicht nur deshalb stehen Jungen und Mädchen mit Lernbehinderungen, die inklusiv beschult werden, am Übergang von der Schule in den Beruf vor größeren Herausforderungen.

Da es bisher noch nicht viel Erfahrung mit „Inklusionsschülern“ gibt, fehlen bisher auch die notwendigen Mechanismen und Strukturen. Für viele allgemeine Schulen hat ihre Berufsorientierung und der Übergang in Ausbildung und Beschäftigung bisher vermutlich eher eine untergeordnete Rolle gespielt. Darüber hinaus fehlen die von den Förderschulen in jahr(zehnt)elanger Arbeit aufgebauten **Kooperationen und Kontakte** – und vermutlich auch die Zeit. Schließlich stehen nur wenige Extrastunden inklusiver Beschulung pro Woche zur Verfügung, in denen idealerweise nicht nur die Lernaufgaben im Unterricht thematisiert werden müssen, sondern auch die Themen der Berufsorientierung sowie eine realistische Einschätzung der eigenen Stärken – aber auch der Einschränkungen bzw. Schwächen.

Auch die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ist noch nicht etabliert – es könnte schwierig werden, die Inklusionsschüler, die an vielen verschiedenen Schulen verteilt sind, überhaupt zu erreichen. Dies wird die Agentur für Arbeit noch vor große inhaltlich/konzeptionelle und personelle Herausforderungen stellen.

Eine weitere Schwierigkeit zeigt sich mit der **Feststellung des Förderbedarfs** – bzw. des **Behindertenstatus**. Insbesondere Inklusionsschüler, bei denen zwar ein Förderbedarf festgestellt wurde, die aber „normal“ am Schulunterricht teilhaben können, können hier vor Schwierigkeiten stehen, vor allem wenn Eltern die beruflichen Möglichkeiten ihrer Kinder überschätzen, weil die Akzeptanz der Behinderung und des damit in Zusammenhang stehenden Unterstützungsbedarfs nicht (ausreichend) bearbeitet wurde.

Damit Jugendliche mit einer (Lern-)Behinderung nach ihrer Schulzeit weitere Unterstützung in Form von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten können, ist entscheidend, dass ihr Bedarf erkannt und anerkannt wird. Nur so können sie in den Genuss der Reha-Berufsberatung kommen, die ihnen wiederum viele Wege öffnen kann.

Schwierigkeiten ergeben sich in der Regel dann, wenn es nicht gelingt, ein realistisches Selbstbild zu den eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu erarbeiten, und die eigenen Möglichkeiten überschätzt werden. Häufig kommt dazu, dass ein Hauptschulabschluss mit pädagogischen Noten erteilt wird, der dazu führen kann, dass Jugendliche eine betriebliche Ausbildung beginnen, die nicht ihren Leistungsanforderungen entspricht.

5 Notwendige Umsetzung und Herausforderungen aus Sicht von LERNEN FÖRDERN

Soll eine inklusive Berufsausbildung für (fast) alle erreicht werden, müssen entsprechende Weichen gestellt werden. **Dabei muss allerdings vor allem sichergestellt werden, dass unsere Jugendlichen nicht benachteiligt werden und nicht weniger Chancen auf Teilhabe bestehen als derzeit.**

Damit Jugendliche mit Lernbehinderungen eine Ausbildung erfolgreich absolvieren können und einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt finden, von dem sie leben können, müssen nicht nur Lohnkostenzuschüsse bereit gestellt werden, sondern auch Unter-

stützungssysteme auf- und ausgebaut werden und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden. Denn Jugendliche mit Lernbehinderungen benötigen auch in einem inklusiven Berufs(aus)bildungssystem gezielte und passgenaue Förderung und Unterstützung.

Dabei dürfen die bestehenden Netzwerke und Kompetenzen der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Beratung und Unterstützung selbstverständlich nicht verloren gehen!

Entscheidend ist, dass unsere Jugendlichen durch und mit ihrer Ausbildung Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Dafür brauchen wir auch wei-

terhin sonderpädagogische Fachkräfte, die unsere Jugendlichen kennen und in ihrer Ausbildung in einem Netzwerk oder einem multiprofessionellen Team unterstützen können.

Grundlegend bleibt dabei, dass die Bildungsangebote an den jeweiligen Lernbedürfnissen der (jungen) Menschen ausgerichtet werden müssen, so dass sie das lernen können, was sie für ihre Zukunft brauchen – und zwar so, wie sie es brauchen.

Ob der Weg zu diesem Teilhabeziel über besondere Unterstützungs- und

Übergangssysteme oder im Regelsystem stattfindet, ist dabei unserer Meinung nach zweitrangig – entscheidend ist ihre (berufliche) Teilhabe – auch über **die Zeit der Fördermaßnahmen hinaus**.

Denn Inklusion ist dann gegeben, wenn alle Menschen eine Chance zur Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsleben haben – unabhängig davon, in welcher Form dies gelingt und umgesetzt wird. Entscheidend für die Teilhabechance unserer Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist, dass sie die Chance erhalten, einen Beruf zu erlernen und auszuüben, von dem sie (gut) leben können. Wenn sie darüber hinaus einem Beruf nachgehen können, der ihnen Spaß macht, durch den sie Kontakte aufbauen und festigen können, der sie fordert, aber nicht überfordert und ihnen auf diese Weise auch Anerkennung bringt – dann ist ihre Teilhabe am Arbeitsleben gelungen. Der Weg zum Ziel kann sehr unterschiedlich sein. Entscheidend ist nicht, welchen Weg Jugendliche gehen, entscheidend ist nicht, ob Jugendliche in einem Berufsbildungswerk oder einer wohnortnahen Einrichtung ausgebildet werden oder in einem Betrieb mit fachkompetenter Unterstützung und Begleitung. Entscheidend ist, dass das Ziel Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft – und damit ihre Inklusion – erreicht wird und dauerhaft sichergestellt werden kann – und das für jeden Jugendlichen.

Martina Ziegler

Literatur:

Drucksache 18/5227 vom 17.06.2015: „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ im deutschen Bundestag (**Antrag** der Abgeordneten Katrin Werner, Sigrid Hupach, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE)

Baethge, Martin: „Bildungsbericht 2014: Inklusion in der beruflichen Bildung.“ in: Erdsiek-Rave, Ute; John-Ohnesorg, Marei: Inklusion in der beruflichen Ausbildung. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2015. S. 39-45

BMAS: „UNSER WEG IN EINE INKLUSIVE GESELLSCHAFT. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.“ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011

Bylinski, Ursula (BIBB): „Inklusive Berufsbildung: Vielfalt aufgreifen – alle Potenziale nutzen!“ in: Erdsiek-Rave, Ute; John-Ohnesorg, Marei: Inklusion in der beruflichen Ausbildung. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2015. S. 47-58

Galiläer, Lutz: „Berufseinstieg trotz Handicap“ in: DJI impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 2/2015. S. 25-28

Modellversuch IBB: Stein, Roland; Wagner, Stephanie; Kranert, Hans-Walter: „Beschulung junger Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten an allgemeinen Berufsschulen – erste Ergebnisse des bayerischen Modellversuchs IBB.“ in: Berufliche Rehabilitation. Beiträge zur beruflichen und sozialen Teilhabe junger Menschen mit Behinderung. Heft 3/2015. S. 267-280

Nebe, Katja; Waldenburger, Natalie: „Überlegungen zu einem Budget für Arbeit (BfA)“, impulse. Magazin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung. 02/2015. S. 6-11

Projekt Inka: Bergs, Lena; Grote, Annetraud; Niehaus, Mathilde: „Inklusion in der beruflichen Bildung am Beispiel von Inka. Ein Projekt zur gemeinsamen dualen Ausbildung von Menschen mit und ohne Behinderung.“ in: Berufliche Rehabilitation. Beiträge zur beruflichen und sozialen Teilhabe junger Menschen mit Behinderung. Heft 3/2015. S. 257-266

Reißig, Birgit: „Nachwuchs ohne Chance?“ in: DJI impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 2/2015. S. 4-8

Bücher zum Thema

Martin Klein/Thomas Tenambergen: **Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Integrationsprojekte in Deutschland.** Aus der Reihe Praxis Heilpädagogik – Handlungsfelder Kohlhammer, Stuttgart 2016 ISBN: 978-3-17-026169-3

Damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gelingen kann, ist die Teilhabe am Arbeitsleben unabdingbar. „**Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen**“, das bedeutet für die



Autoren des gleichnamigen Buchs berufliche Inklusion – und damit Integrationsprojekte als erfolgreicher Baustein der Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wie es gelingen kann, dass Integrationsfirmen als „ganz ‚normale‘ Firmen, in denen es selbstverständlich ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung miteinander arbeiten“ (so das Vorwort) erfolgreich wirtschaften, wird am Beispiel bestehender Integrationsprojekte vorgestellt.

Die Autoren beginnen mit einem fundierten Überblick über die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt, in dem sie gesetzliche Regelungen, fördertech-nische Grundlagen, Statistiken und die derzeitigen Möglichkeiten der beruflichen Inklusion bzw. Integration von Menschen mit Behinderungen vorstellen. Nach dieser grundlegenden Einführung beschäftigt sich das zweite Kapitel genauer mit den bisher erfolgten Integrationsprojekten in Deutschland und den einzelnen Bundesländern und ermöglicht so auch einen aufschlussreichen Blick in die Praxis.

Ausgehend von dieser Beschreibung der Entwicklung von Integrationsprojekten sowie der Präsentation ihrer Vielfalt gibt das Buch im Folgenden ein hilfreiches Werkzeug zur Hand, mit dem eigene Integrationsprojekte geplant